

**2025/047 -**

**Öffentliche Zustellung eines Festsetzungsbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Sydney Köbel**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und  
Soziales, vom 12.03.2025, Az. 5 427 5 31 21 0227 an

Frau  
Sydney Köbel

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Blackweg 1  
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens  
durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche  
Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und  
Soziales, vom 12.03.2025 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang  
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse  
Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 12.03.2025, Az. 5 427 5 31 21 0227, kann während der Sprechzeiten im  
Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 181, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen  
unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Pesch.

Emmerich am Rhein, 19.03.2025  
Im Auftrag

Schaffeld  
Leiter Fachbereich 7